

Bemerkung zum SST-Feldtest 2006

Bundesamt für Privatversicherungen, Mai 2006

In diesem Dokument ist aufgeführt, worauf beim Feldtest 2006 des Schweizer Solvenztests (SST) speziell zu achten ist.

Modellierung von Versicherer- und Versichertenoptionen und Garantien in der Lebensversicherung

Für den SST ist es wichtig, dass Versicherer- und Versichertenoptionen und Garantien konsistent modelliert und in die Berechnung einbezogen werden. Wir möchten dabei speziell auf die SAV-Draft-Richtlinie *„Richtlinie zur marktnahen Bewertung und Modellierung von Optionen und Garantien im Rahmen des Schweizer Solvenztestes“* verweisen.

Versichertenoptionen sind z.B. die

- die Stornooption und
- die Rentenoption.

Versichereroptionen, welche für den SST relevant sein können, sind insbesondere die Möglichkeiten,

- Überschüsse auszuschütten,
- Verträge zu kündigen,
- Prämien anzupassen und
- gemäss Vertragsbedingungen die Garantien zu reduzieren.

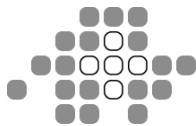
Es wäre auf keinen Fall akzeptabel, wenn Versichereroptionen finanzrational modelliert würden, während für die Versichertenoptionen angenommen würde, dass sie sich nicht rational verhalten.

Die finanzrationale Modellierung von Versichereroptionen führt in den meisten Fällen zu einer Reduktion des Zielkapitals, respektive zu einer Reduktion des Best Estimate der Verpflichtungen unter realistischen Annahmen.

Die nicht-finanzrationale Modellierung von Versichertenoptionen führt ebenso zu einer Reduktion des Best Estimates im Vergleich zu einer Modellierung unter realistischen Annahmen.

Derartige Annahmen sind weder im Sinne der Versicherten noch des Versicherers. Vielmehr entstünde dadurch ein verzerrtes Bild der realistischen Situation des Unternehmens, welches zu einer irrationalen Anlage- und Produktstrategie führen würde.

Wir möchten dazu auf Anhang 3 der Aufsichtsverordnung (Marktnahe Bewertung) verweisen, wo unter 3.2.a.2. steht:



Für die Bewertung von eingebetteten Optionen wie Storni, Rückkaufsoptionen, garantierte Deckungserhöhungen und Vertragsumwandlungen mit garantiertem Tarif muss nicht ausschliesslich von rationalen Versicherungsnehmern ausgegangen werden, sondern es können auch empirische Daten (wie beobachtete Ausübungswahrscheinlichkeiten¹) für die Modellierung der Optionsausübungen herangezogen werden. In jedem Fall ist jedoch die Abhängigkeit des Versichertenverhaltens vom Finanzmarkt zu berücksichtigen.

Dies impliziert für den SST, dass – insbesondere wenn Versichertenoptionen realistisch modelliert werden – dies ebenso für die Versichereroptionen gelten muss.

In dem speziellen Fall, wo ein Unternehmen die Versichertenoptionen finanzrational modelliert, ist es denkbar, die Versichereroptionen konsistent dazu ebenfalls finanzrational und ohne notwendigen Beibehang von historischen Daten des tatsächlichen Verhaltens des Versicherers in die Berechnung des SST einzubeziehen. Eine solche Geschäftsstrategie ist aber auf jeden Fall relevant für die Versicherten und müsste vertraglich, etwa in den AVB, vereinbart sein und den Versicherten angemessen kommuniziert werden.

Wird bei der Modellierung eine bestimmte Annahme getroffen (sei es für eine deterministische Modellierung oder für einen Pfad einer stochastischen Simulation), dann müssen die Folgerungen konsequent auf alle betroffenen Bereiche angewandt werden. Wird also z.B. in der beruflichen Vorsorge mit einer bestimmten Zinsentwicklung auf derzeitigem Niveau modelliert, dann kann nicht unterstellt werden, dass die Zinsverpflichtungen im Überobligatorium auf 0 gehen oder dass der Überschussfonds nicht sukzessive ausgeschüttet werden müsste wie es in der AVO vorgesehen ist.

Modellierung der beruflichen Vorsorge

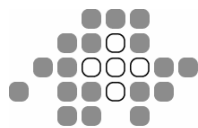
Für die Vorgaben an die Modellierung des BVG-Geschäfts verweisen wir auf das technische Dokument zum SST auf der BPV Webpage (www.bpv.admin.ch). Für den Feldtest 2006 wird für alle Versicherer ein einheitliches Modell für das BVG-Geschäft vorgeschrieben, welches die Zinssensitivitäten mit Hilfe eines replizierenden Portfolios modellieren soll und welches für die Bestimmung des Zielkapital verwendet werden muss. Zusätzlich kann zu informativen Zwecken auch ein aktuarielles Modell gerechnet werden.

Für das überobligatorische Sparen kann ein zweites replizierendes Portfolio oder ein individuelles Modell verwendet werden, welches die versichererspezifische Strategie und Vertragsstrukturen optimal abbilden soll.

Szenarien

Für den Feldtest 2006 wird vermehrt Wert auf die angemessene Auswertung der Szenarien gelegt. Es sollen zwischen 3 bis 5 Szenarien formuliert werden, welche auf die spezifische Risikosituation des Versicherers zugeschnitten sein sollen und die relevanten Risiken abdecken. Diese Szenarien sollten nicht reine Auslenkungen einzelner Risikofaktoren sein, sondern die Auswirkung auf die gesamte Risikoexposition (Versicherungs-, Markt- und Kreditrisiken) des Versicherers beschreiben. Für eine genauere Beschreibung der

¹ Falls statistische Daten nur für den Zeitraum eines Zinsrückgangs oder einer -seitwärtsbewegung vorliegen, ist deren beschränkte Aussagekraft für die Stornooption Rechnung zu tragen.



Erwartungen an die Formulierung und Auswertung von versichererspezifischen Szenarien verweisen wir auf die Notiz ‚Evaluation of Scenarios‘, welches auf der BPV Webpage (www.bpv.admin.ch) zu finden ist. Ebenso werden die Vorgaben an die nicht-versichererspezifischen Szenarien bald auf der Webpage publiziert.

Erwartete Finanzerträge bei Lebensversicherern

Für die Bestimmung der Veränderung des risikotragenden Kapitals bis zum Ende des Jahres werden für diesen Testlauf keine erwarteten Finanzerträge bei Lebensversicherungsunternehmen angerechnet. Eine Ausnahme kann individuell nur dann gemacht werden, wenn ein Lebensversicherungsunternehmen den SST analog zu Schadenversicherungsunternehmen mit erwarteten Neugeschäft während eines Jahres bestimmt, und ‚Current Year‘ Risiken modelliert. Ausserdem muss in diesem Fall die Überschussbeteiligung am finanziellen Resultat der Versicherten modelliert werden.

Risiko- und Kapitaltransferinstrumente

Für den SST auf Solo-Ebene sind alle relevanten Risiko- und Kapitaltransferinstrumente marktnah zu modellieren. Diese umfassen z.B. Rückversicherungsverträge, Mutter/Tochter-Finanzgarantien, Eventualverpflichtungen etc. Für die ökonomische (marktnahe) Bilanz, welche für den SST relevant ist, gibt es in diesem Sinne keine bilanzunwirksamen Elemente.

Stichtag

Der Stichtag für die marktnahe Bilanz für den Feld 2006 ist der 1.1.2006. Wenn sich die Stichtag-Bilanz des 31.12.2005 nicht wesentlich von der vom 1.1.2006, so soll diese verwendet werden.

Der Mindestbetrag

Der Mindestbetrag ist – wie bisher – definiert als der Barwert der Kosten für zukünftig zu stellendes regulatorisches Risikokapital. Zukünftig zu stellendes regulatorisches Risikokapital wird bestimmt, indem angenommen wird, dass das Asset Portfolio in ein optimal replizierendes Assetportfolio bestehend aus gehandelten Finanzinstrumenten umgeschichtet wird. Dies impliziert, dass das zukünftig zu stellende regulatorische Risikokapital nicht mehr von hedgebaren Finanzmarktrisiken, wohl aber noch von unhedgebaren Finanzmarktrisiken abhängt.

Für diesen Testlauf kann angenommen werden, dass es keinen Illiquiditätszuschlag in dem Mindestbetrag gibt. Allerdings wird erwartet, dass nicht-hedgebare Finanzmarktrisiken in den Verbindlichkeiten in die Berechnung des Mindestbetrags einfließen.

Für die Projektion des zukünftig zu stellenden regulatorischen Risikokapitals sind geeignete Proxies zu verwenden. Im letzten Jahr wurde im Template der Best Estimate der Liabilities als Proxy verwendet. Dieser ist aber nicht in allen Fällen ein guter Proxy. Es liegt in der Verantwortung der Versicherungsunternehmen, geeignete Proxies zu verwenden, welche auf ihre spezifischen Portfolios zugeschnitten sind.